

Pokalregatta

05. und 06. Mai 2018

Württembergischer Yacht Club e.V. Friedrichshafen



Klassen: I.V. 30 qm Schärenkreuzer, 45er nationaler Kreuzer, Internationale 806

Veranstalter: Württembergischer Yacht Club e.V.
Am Seemooser Horn 1, 88045 Friedrichshafen
Telefon: +49 (0)7541 / 40288-0, Fax.: +49 (0)7541 / 40288-19
E-Mail: wyc@wyc-fn.de

Ort der Veranstaltung: WYC Yachthafen Friedrichshafen

Obmann

Wettfahrtkomitee / Wettfahrtleiter: Markus Finckh (NW, NS)

Stellvertreter Wolfgang Welz (RW)

Obmann des

Protestkomitees: Ulf Hampel (NS)

AUSSCHREIBUNG

In allen Teilen gelten die folgenden Abkürzungen:

(NP) Regeln, die nicht Gründe für den Protest durch ein Boot sind.

(DP) Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt und weniger als eine Disqualifikation sein kann.

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind
- 1.2 WR Anhang P, besondere Verfahren für Regel 42, wird angewendet
- 1.3 WR Anhang T, Schlichtung kann angewendet werden
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2. (DP) WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte Werbung anzubringen

3. (NP)(DP) TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 3.1 Diese Regatta ist für die in Absatz 5.1, und der Kopfzeile, genannten Klassen ausgeschrieben.
- 3.2 Die Mindestteilnehmerzahl je Klasse ist in Absatz 5.1 ausgewiesen.
Falls die Anzahl der Meldungen einer Klasse bis zum 28. April 2018 nicht die Mindestteilnehmerzahl erreicht, sagt der Veranstalter diese Klasse ab.
- 3.3 In Ergänzung zu WR 46 muss der Schiffsführer entweder einen gültigen Führerschein des DSV, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtengebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des zuständigen Bundesministeriums ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes, sofern ein solcher existiert.
- 3.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins eines nationalen Verbandes von World Sailing sein.
- 3.5 Teilnehmerechte Boote melden, indem sie das online verfügbare Formular ausfüllen und es bis Samstag, 28.04.2018 an die Meldestelle senden: Online Meldung: www.wyc-fn.de
- 3.6 Nachmeldungen: Bis Freitag, 04.05.2018, 18.00 Uhr.

4. KLASSIFIZIERUNG

Findet keine Anwendung

5. MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Klasse	Meldegeld (Euro) Bis zum 28.04.2018	Meldegeld (Euro) Vom 29. bis 04.05.2018	Mindestteilnehmerzahl (Boote)
30er Schärenkreuzer	80.- Euro	90.- Euro	8
45 nationaler Kreuzer	90.- Euro	100.- Euro	8
Internationale 806	60.- Euro	70.- Euro	8

5.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung oder Absage der Regatta zurückerstattet. Das Meldegeld ist zu überweisen an:

Württembergischer Yacht Club, IBAN: DE74 6519 1500 0100 9130 08, (BIC: GENODES1TET)
Volksbank Friedrichshafen-Tettang, **Kennwort: Pokal Regatta**

6. ZEITPLAN

6.1 Die Registrierung für Teilnehmer findet wie folgt statt:

Klasse	Registrierung	Ort der Registrierung
Alle Klassen	Samstag, 05.05.2018, ab 9.00 Uhr	Regattabüro, Clubhaus Hafen Friedrichshafen

6.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 10.00 Uhr die Steuerleutebesprechung vor dem Clubhaus statt.

6.3 (NP) Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt geplant:

Klasse	Wettfahrttage	Erstes Ankündigungssignal	Anzahl der Wettfahrten
Alle Klassen	Samstag, 05. und Sonntag, 06.05.2018	Samstag, 05.05.2018 11.00 Uhr für die 1. Klasse	5

6.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14.30 Uhr gegeben.

7. (NP)(DP) VERMESSUNG

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können. In Ergänzung der WR 78.2 kann der Messbrief während der Veranstaltung überprüft werden. Es können Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt werden.

8. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind im Regattabüro erhältlich.

9. VERANSTALTUNGSORT

9.1 Die Veranstaltung findet beim WYC Friedrichshafen statt. Die Anlage „Regattaort“ zeigt die Lage des Regattahafens.

9.2 Das Regattagebiet ist der Bodensee vor Friedrichshafen

10. DIE BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der Segelanweisung

11. WERTUNGEN

Werden weniger als fünf Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden fünf Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

12. (NP)(DP) BEGLEITBOOTE

12.1 Begleitboote müssen sich vor dem ersten Start zu den in Absatz 6.1 angegebenen Zeiten im Regattabüro registrieren.

12.2 Jedes Motorboot benötigt eine Bodenseezulassung bzw. Sondergenehmigung.

Die Sondergenehmigung ist zu beantragen unter: Landratsamt Bodenseekreis, Schifffahrtsamt, Glärnischstr. 1-3, 88048 Friedrichshafen

12.3 Die Besatzungen sind verpflichtet, Sicherungs- und Schleppdienste zu leisten.

13. (DP) LIEGEPLÄTZE

Die Boote müssen auf dem zugewiesenen Liegeplatz durch den Hafenmeister liegen.

14. (DP) FUNKVERKEHR

Ein Boot darf außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

15. PREISE

Erinnerungspreise für alle Teilnehmer

16. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.2 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschuss ist bei der Registrierung abzugeben. Bei minderjährigen Teilnehmern muss diese zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

17. VERSICHERUNG

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung einschl. Regattarisiko mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000.-Euro für Jollen, 3.000.000.-Euro für Yachten pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

18. MEDIENRECHTE

Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.

19. VERANSTALTUNG

Samstagabend, 05.05.2018, Segleressen / Veranstaltung nach Aushang

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN (nicht Teil der Ausschreibung)

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Liegeplätze im Yachthafen des WYC.

Bei Niedrigwasser bitte Rückfragen unter +49 7541 22 281

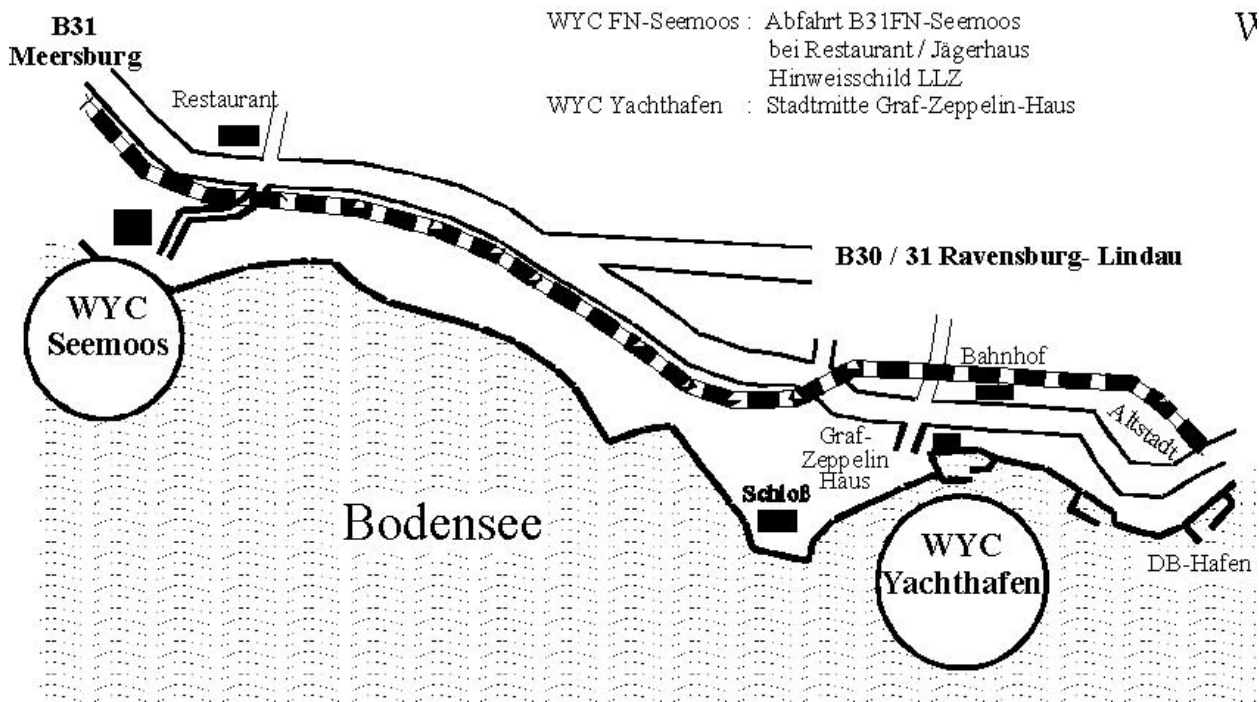
Parkplätze PKW im Parkhaus des Graf-Zeppelin-Haus (gebührenpflichtig)

Achtung: Parkverbot auf der Uferstraße

Bootsanhänger können im Clubgelände des WYC in Seemoos abgestellt werden

Für Trainerboote können Liegeplatzgebühren entstehen.

Regattaort:



Ich verpflichte mich, die Wettfahrtregeln Segeln, einzuhalten.

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben. Bei minderjährigen Teilnehmern muss diese zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung einschl. Regattarisiko mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000.-Euro für Jollen, 3.000.000.-Euro für Yachten pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.

Datum:

Unterschrift:

Vollständige Anschrift:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Land: _____

Telefon: _____

Email: _____